

# Demokratie-Initiative21.de

Hohbuchweg 23, 88147 Achberg, Tel. 08380-500  
[communication@demokratie-initiative21.de](mailto:communication@demokratie-initiative21.de)

**Petition an den  
Landtag und die  
Landesregierung in  
Baden-Württemberg**

**VORSCHLAG ZUR STÄR-  
KUNG DER VOLKSRECHTE IN  
DER LANDESVERFASSUNG**

## UNTERSCHRIFTENAKTION

### **Für einen Gesetzentwurf zur Novellierung der Artikel 59, 60 und 64,3 LV Baden-Württemberg**

#### **Art. 59 - Initiativrecht, Gesetzesbeschlüsse**

[1] Gesetzesvorlagen werden von Volksinitiativen, von Abgeordneten oder von der Regierung eingebracht. Die Gesetze werden durch Volksentscheid oder vom Landtag beschlossen.

[2] Eine Volksinitiative ist zustande gekommen, wenn 10.000 Stimmberechtigte dem Landtag einen mit Begründung versehenen Gesetzentwurf, der sich auf alle Gebiete der Gesetzgebung des Landes beziehen kann, vorlegen. Über die verfassungsrechtliche Zulässigkeit entscheidet im Zweifelsfall der Staatsgerichtshof.

[3] Zulässige Volksinitiativen werden vom Innenministerium unverzüglich dem Landtag zugeleitet. Dieser beschließt binnen sechs Monaten. Vertreter/innen der Volksinitiative können im Landtag bzw. seinen Ausschüssen gehört werden.

[4] Das Nähere regelt das Gesetz über Volksinitiativen.

#### **Art. 60 - Volksbegehren, Volksentscheid**

[1] Stimmt der Landtag dem Gesetzentwurf einer Volksinitiative nicht zu, kann diese für ihr Anliegen ein Volksbegehren zum Volksentscheid einleiten. Sie hat das Recht, zuvor ihr Begehren durch das Innenministerium auf die verfassungsrechtliche Zulässigkeit prüfen zu lassen.

[2] Ein Volksentscheid findet statt, wenn 200.000 Stimmberechtigte ein Volksbegehren durch ihre Unterschrift unterstützen. Die Unterschriftensammlung wird von den Trägern des Volksbegehrens selbst organisiert. Zusätzlich sind die Gemeinden verpflichtet, die Eintragungslisten für die Dauer der Eintragsfrist, die maximal ein Jahr beträgt, in den Rathäusern aufzulegen. Gibt es zu einer bestimmten Sachfrage mehrere Vorlagen, welche die erforderliche Unterstützung gefunden haben, wird darüber gleichzeitig abgestimmt.

[3] Erfolgreichen Volksbegehren werden die entstandenen Kosten bis zu einer Höhe von € 200.000,- aus öffentlichen Mitteln erstattet.

[4] Die zum Volksentscheid kommenden Volksbegehren werden mit ihrer Begründung allen Stimmberechtigten zur Verfügung gestellt; sie liegen bei den Gemeindeämtern aus.

[5] Einen Monat nach dem erfolgreichen Abschluss eines Volksbegehrens beginnt für mindestens ein Vierteljahr in den Massenmedien die freie und gleichberechtigte Information über das Pro und Contra eines Begehrens. Die Begehren vertreten sich dabei selbst. Ein Kuratorium garantiert die Einhaltung dieser Bestimmung und regelt mit den Vertretern der Medien beziehungsweise der Volksbegehren die jeweils konkrete Durchführung.

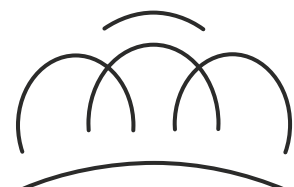
[6] Bei der Volksabstimmung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

[7] Das Nähere regelt das Gesetz über Volksbegehren und Volksentscheid.

#### **Art 64 Abs. 3 - Verfassungsänderung**

[3] Für eine Verfassungsänderung auf dem Weg des Volksentscheids gelten die Bestimmungen des Artikels 60 dieser Verfassung.

**Der gesamte Text der Petition mit Begründung:  
[www.demokratie-initiative21.de/petition-volksrechte](http://www.demokratie-initiative21.de/petition-volksrechte)**



# Unterstützungsunterschriften

für die Petition »Stärkung der Volksrechte in Baden-Württemberg«:

**Ich unterstütze mit meiner Unterschrift die von der Demokratie-Initiative 21 an Landtag und Landesregierung gerichteten Vorschläge zur *verfassungsgesetzlichen Stärkung der Volksrechte* [Neugestaltung der Artikel 59, 60 und 64,3] und zur *einfachgesetzlichen Novellierung des Gesetzes über Volksabstimmung und Volksbegehren*.**

Name	Adresse	Unterschrift	Vernetzung*
		_____	<input type="checkbox"/> eMail-Adresse
		_____	<input type="checkbox"/> eMail-Adresse
		_____	<input type="checkbox"/> eMail-Adresse
		_____	<input type="checkbox"/> eMail-Adresse
		_____	<input type="checkbox"/> eMail-Adresse
		_____	<input type="checkbox"/> eMail-Adresse
		_____	<input type="checkbox"/> eMail-Adresse
		_____	<input type="checkbox"/> eMail-Adresse
		_____	<input type="checkbox"/> eMail-Adresse
		_____	<input type="checkbox"/> eMail-Adresse

\* Alle diejenigen, die an ihrem Wohnort am Aufbau eines Netzwerks für die Vorbereitung der Volksabstimmung mitwirken wollen, sind gebeten, die vorgesehene Spalte anzukreuzen. Alles Nähere folgt. Bitte auch eMail-Adresse angeben.

**Zur Unterzeichnung im Internet [www.demokratie-initiative21.de/petition-volksrechte](http://www.demokratie-initiative21.de/petition-volksrechte)**

Einsenden an: **Demokratie-Initiative 21, Landesbüro Baden-Württemberg, 88147 Achberg, Humboldt-Haus, Panoramastr. 30**